

Fachbeitrag Artenschutz

Stufe I

zur Abgrenzungssatzung
S 13.1 für die Ortslage
Hennef-Rott



Stadt Hennef



**Büro für Regionalberatung,
Naturschutz und
Landschaftspflege**



Dipl. Geogr. Markus Kunz
Friedrichstraße 4

57627 Hachenburg

im Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	LAGE UND BIOTOPSTRUKTUR DES PROJEKTRAUMES	4
3	FAUNA.....	7
4	BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS.....	10
5	ERMITTLUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	10
5.1	Vorbelastungen.....	10
5.2	Projektwirkungen.....	11
6	ARTENSCHUTZPRÜFUNG (STUFE I)	12
6.1	Methode	12
6.2	Artenschutzrechtliche Bewertung.....	16

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Stadt Hennef plant im Ortsteil Rott eine Abgrenzungssatzung zur Bereitstellung eines Wohnbauplatzes am südwestlichen Ortsrand.



Abb. : Projektbereich am Südwestrand von Hennef-Rott (rot schraffiert)

Das Vorhaben ist gemäß Landschaftsgesetz NRW mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden.

Zur artenschutzrechtlichen Beurteilung der Planung wurde nachfolgende Stufe I der Artenschutzprüfung beauftragt.

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich

sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in einer folgenden Stufe II erforderlich.

2 Lage und Biotopstruktur des Projektraumes

Lage und Relief

Das Projektgebiet liegt unmittelbar südwestlich der bebauten Ortslage von Rott. Es befindet sich auf einem landwirtschaftlich als Grünland bzw. Ackerland genutzten Höhenrücken, der schwach westwärts in Richtung Pleisbachtal abfällt.



Abb. : Plangebiet südwestlich Rott (Blick von Westen)

Biotoptypen und Nutzung

Grünland

Fett-Weide (EB0 stk)

Das Grünland westlich des Plangebietes wird mäßig extensiv als Weide bewirtschaftet.

Auf den lehmigen Braunerden hat sich unter frischen Standortbedingungen eine mäßig artenarme Wiesengesellschaft entwickelt, die als artenarme Fettweiden bezeichnet werden kann.

Das Gelände weist randliche Zaun-Saum-Strukturen mit alten Holzpfählen auf.



Abb. : Zaunrandsaum westlich des Plangebietes (Blick von Südwest)

Anthropogene Biotope

Wegrandsaum (HC3)

Entlang der im Umfeld des Projektstandortes verlaufenden Feldwege erstrecken sich schmale Wegrandsäume.

Streuobstweide (HK3)

Das Grünland im Projektraum wird mäßig extensiv als Streuobstweide bewirtschaftet. Die Vegetation ist mäßig artenreich als mesotrophe Glatthaferwiese mit Übergängen zu Fettweiden ausgebildet.

Der Baumbestand setzt sich aus alten Hochstammobstbäumen (Apfel, Kirsche, Birne) zusammen. Ein Altbaum weist eine Großhöhle auf.

Das Gelände zeigt eine initiale Verbuschung mit Brombeere. Wertgebend sind außerdem Altgrasbestände und randliche Zaun-Saum-Strukturen mit alten Holzpfählen.



Abb. : Streuobstweide südwestlich der Projektfläche (Blick von Südost)

Ackerland (HA0)

Westlich und östliches Plangebietes liegt Ackerland, das in 2014 als Getreideacker bewirtschaftet wird.



Abb. : Ackerland westlich der Projektfläche (Blick von Südwest)

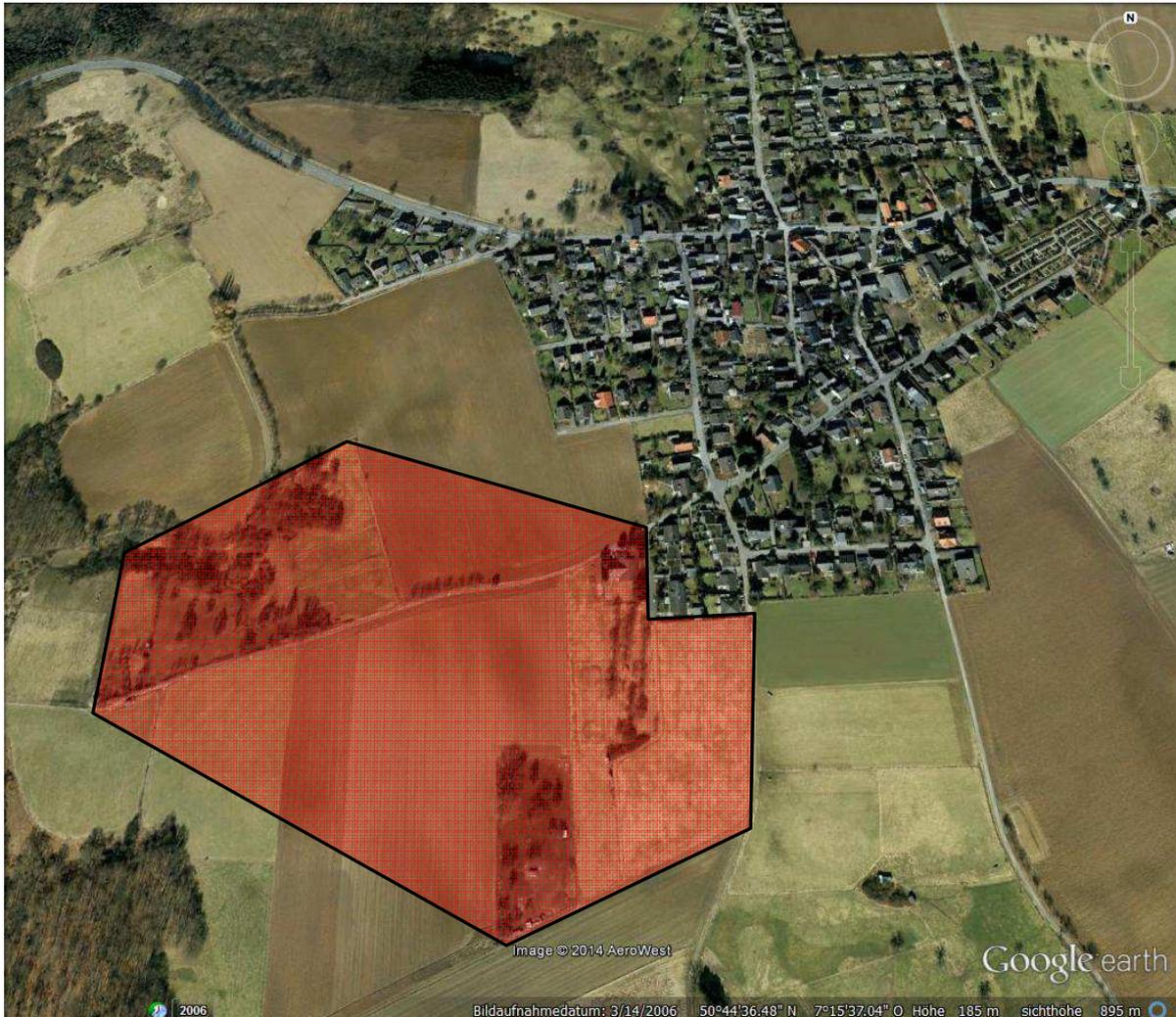
3 Fauna

Eine detaillierte faunistische Untersuchung des Gebietes liegt nicht vor.

Im Rahmen von zwei Geländebegehungen wurde der Projektraum bezüglich seiner Avifauna und sonstigen faunistischen Potenziale begutachtet.

Bezüglich des möglichen Vorkommens des **Steinkauzes** erfolgte eine Recherche bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises (mail vom 23. 4.2014; Herr Jacobi). Demnach wurden Verbreitung und Vorkommen des Steinkauzes im Rahmen des chance7-Projektes auf diversen Probeflächen untersucht. Die dem Plangebiet nächstgelegene Steinkauz-Untersuchungsfläche lag südöstlich von Rott im Bereich Westerhausen. Hier wurden keine Vorkommen nachgewiesen. In der gesamten Gebietskulisse des Chance7-Projektes gab es lediglich einen Rufnachweis außerhalb der Brutzeit, nämlich in Jahr 2012 im unteren Pleisbachtal etwa westlich des Plangebietes westlich der BAB 3.

Daraufhin wurde im Projektbereich und dessen Umfeld (Untersuchungsbereich siehe rot schraffierte Fläche in folgender Abb.) eine gezielte Nachsuche bezüglich eines möglichen Steinkauz-Vorkommens durchgeführt. Hierzu erfolgte am 21. 5.2014 eine Nachtbegehung des Geländes mit Einsatz von Klangattrappe sowie eine Begutachtung der vorhandenen Streuobstbestände bezüglich ihrer Bruthabitat-eignung (insbesondere Vorkommen von Großhöhlen).



Im Rahmen dieser Erhebung konnten keine direkten oder indirekten Hinweise auf ein Brutvorkommen des Steinkauzes erbracht werden. Die südlich des Plangebietes bestehende Großhöhle in einem alten Obstbaum war nicht als Brutstandort besetzt. Weitere potenziell geeignete Höhlen oder aufgehängte Steinkauzkästen wurden nicht festgestellt.



Abb. : Baumhöhle in altem Kirschbaum auf Streuobstweide südlich des Plangebietes

Im Rhein-Sieg-Kreis liegt ein landesweiter Verbreitungsschwerpunkt des **Rotmilans** in NRW. Das Vorkommen steht in Verbindung mit der rheinland-pfälzischen Population im östlich angrenzenden Niederwesterwald (Asbach-Altenkirchener Hochfläche).

Der Planungsraum ist mit seinem Offenlandreichtum und dem Vorkommen mosaikartig verteilter Wälder und großflächiger Feldgehölze ein Optimallebensraum für den Rotmilan. Die Grünlandflächen des Projektgebietes werden dabei sicher fakultativ als Teil der großflächigen Nahrungshabitatflächen von Rotmilanbrutvögeln genutzt.

Wiesenbrutvögel (Braunkehlchen, Wiesenpieper, Feldlerche) sind in diesem Bereich wegen Intensivnutzung und Siedlungsnähe nicht verbreitet.

Hinweise auf Vorkommen weiterer gefährdeter Tierarten sind nicht bekannt. Als potenzielle Brutvögel wurden lediglich Blaumeise, Goldammer und Hausrotschwanz festgestellt. Für diese häufigen Brutvogelarten stellt der Projektbereich lediglich eine potenzielle Nahrungsfläche geringer Qualität innerhalb eines Gesamtrevieres dar.

In der nachfolgenden Artenschutzprüfung wird das Projektgebiet bezüglich des Vorkommens in NRW planungsrelevanter Arten bewertet (vgl. Relevanztabelle im Anhang).

4 Beschreibung des geplanten Vorhabens

Anhand der vom Projektträger vorgelegten Unterlagen umfasst das Projekt eine Abgrenzungssatzung zur Schaffung eines weiteren Wohnbaugrundstückes am Ortsrand.

Das vorgesehene Baugrundstück hat etwa eine Größe 1.000 m² Bodenfläche.

Es ist von einer geplanten Flächenversiegelung durch Wohnbebauung und Versiegelung von Hofflächen und Zufahrten im Umfang von ca. 250 m² Bodenfläche auszugehen.

5 Ermittlung der zu erwartenden Beeinträchtigungen

5.1 Vorbelastungen

Die aktuellen artenschutzrechtlich relevanten Vorbelastungen des Naturhaushaltes sind im Bereich des Projektgebietes als gering bis mittel zu bewerten:

Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt standortangepasst als Grünland. Sie wird auf der vom Projekt betroffenen Fläche mäßig extensiv betrieben. Faunistisch wertvolle Sonderstrukturen (z. B. Obstbäume, Säume) sind im direkten Umfeld erhalten geblieben.

Das Gelände ist von den Immissionen aus der Nutzung der umliegenden Wirtschaftswege sowie aus Störungen durch landwirtschaftliche Nutzungen und Siedlungs- und Freizeitnutzungen schwach beeinträchtigt.

5.2 Projektwirkungen

Die geplante Wohnbaunutzung ist mit folgenden für das Artenpotenzial relevanten Auswirkungen verbunden:

Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen

Nutzung und Gestalt der Projektfläche werden durch

- Entfernen der Vegetation und
 - Bodenauf- bzw. abtrag
- verändert.

Immissionen und Störungen

Immissionen treten in Form von Lärm und Abgasen während der Bauphase auf. Die Nutzung als Wohnsiedlung führt zu kleinräumig wirksamen, temporär schwankenden Störungen und zu siedlungstypischen Immissionen (Hausbrand, Verkehr etc.).

Insgesamt gehen diese Wirkungen nur sehr geringfügig über die ohnehin bereits bestehenden Vorbelastungen hinaus.

Verluste von Streuobstbäumen oder sonstigen Gehölzbeständen sind projektbedingt nicht zu erwarten.

6 Artenschutzprüfung (Stufe I)

6.1 Methode

Zur Bewertung des Artenpotenzials erfolgte eine zweimalige Begehung des Projektgebietes sowie der unmittelbar angrenzenden Flächen zur Erfassung des Arten- und Biotoppotenzials der betroffenen Flächen und zur konkreten Nachsuche hinsichtlich eines möglichen Vorkommens des Steinkauzes.

Zusätzlich zu dem konkret festgestellten Vorkommen von Standvogelarten wurde auf der Grundlage des vorgefundenen Biotoptypenspektrums eine Potenzialabschätzung zur Avifauna des Gebietes und seiner Umgebung vorgenommen.

Außerdem wurde der Untersuchungsraum bezüglich seiner Habitatpotenziale für einheimische Fledermausarten und sonstige planungsrelevante Arten begutachtet.

Als das der Artenschutzvorprüfung zugrunde zulegende Artenspektrum wurde das Informationssystem des LANUV NRW ausgewertet. Nachfolgend aufgeführte Tierarten sind demnach für das Messtischblatt 5209 Siegburg als planungsrelevante Arten zu berücksichtigen:

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 5209 Siegburg

(Quelle: FIS LANUV NRW)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Säugetiere			
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Art vorhanden	G
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vespertilio murinus	Zweifarbfloderm Maus	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G
Mergus merganser	Gänsesäger	Wintergast	G
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U
Pandion haliaetus	Fischadler	Durchzügler	G
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U↓
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	sicher brütend	U
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G
Reptilien			
Coronella austriaca	Schlingnatter	Art vorhanden	U
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓
Podarcis muralis	Mauereidechse	Art vorhanden	U
Amphibien			
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U
Bombina variegata	Gelbbauchunke	Art vorhanden	S
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	U
Tagfalter			
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Art vorhanden	U

Aus den Arten, die aufgrund der Quellenangaben für das Untersuchungsgebiet gelistet wurden, wurden im Rahmen einer Relevanzprüfung diejenigen Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

In der Tabelle im Anhang 1 "Ergebnis der Relevanzprüfung" ist die Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet dargelegt.

6.2 Artenschutzrechtliche Bewertung

Hinsichtlich der projektbedingten Betroffenheit von Tier- und Pflanzenarten sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit den europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) zu berücksichtigen.

Dies betrifft aufgrund der europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz (Artikel 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG, FFH-Richtlinie, sowie Artikel 5, 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG, Vogelschutzrichtlinie) den Artenschutz nach § 44 zur möglichen Betroffenheit für besonders geschützte Arten.

Die Prüfung bezieht sich auf die europäischen Vogelarten und die Anhang-IV-FFH-Arten.

Das Projekt umfasst Ausweisung und Nutzung eines bisherigen Fettweidestandortes am Ortsrand von Rott als Wohnbaufläche.

Für die im Plangebiet tatsächlich bzw. potenziell als planungsrelevante Brutvögel vorkommenden europäischen Vogelarten können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Als Brutvögel sind hier keine planungsrelevanten Arten in NRW verbreitet. Die in Anspruch genommene Grünlandfläche ist aktuell auch keine Brutstätte für sonstige europäische Vogelarten.

Für den **Rotmilan** betrifft der Funktionsteilverlust (auch das Wohngrundstück ist in seinem unbebauten Teil potentiell Nahrungshabitat von allerdings deutlich geringerer Qualität) der bestehenden Grünlandflächen durch Umwandlung in Wohnbauland keinen Brutplatz direkt. Es verbleiben jedoch Funktionsverluste von möglichen Nahrungshabitaten.

Der zur Nahrungsbeschaffung genutzte Aktionsradius des Rotmilans während der Brutzeit wird von Mildenberger (1982) für das Rheinland mit bis zu 12 km angegeben. Glutz von Blotzheim et al. (1989) nennen für Mitteleuropa allgemein Radien von 5-10 km. Porstendörfer (1994) wies dagegen in Südniedersachsen maximale Jagdentfernungen von 3,7 bis 4 km nach. Nach Walz (2001) und Porstendörfer (1998) finden etwa 70 – 75 % der Nahrungsflüge während der Jungenaufzucht in einer Horstdistanz von maximal 2,5 km statt. Die

Aktionsraumgrößen und Aktivitätsmuster können zeitlich und räumlich schwanken. So lag der Anteil der Aktivitäten im 1 km-Radius um den Horst in Sachsen-Anhalt bei etwa 50 %, in Thüringen dagegen nur bei ca. 20 %.

Lambrecht et al. (2007) (Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht) schlagen als Bagatellgrenze bei direktem Flächenentzug innerhalb von Natura-2000-Gebieten einen Wert von 10 ha vor, der dann zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung einzuhalten wäre. Dieser Wert wird im vorliegenden Fall sehr deutlich unterschritten (1000 qm entsprechen 1 % des Schwellenwertes!). Essentielle Nahrungshabitatverluste mit möglicher Gefährdung eines oder mehrerer Brutpaare des Rotmilans können somit sicher ausgeschlossen werden.

Für die im Plangebiet tatsächlich bzw. potenziell vorkommenden nach Anhang IV FFH-Richtlinie besonders geschützten Säugetierarten (Fledermausarten) können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ebenfalls ausgeschlossen werden. Alle genannten Säugerarten sind für NRW als planungsrelevant eingestuft. Es werden projektbedingt keine Quartierstandorte/Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten und auch keine essentiellen Nahrungshabitatelemente beseitigt oder in ihrer Funktion signifikant beeinträchtigt.

Es ist daher keine vertiefende Art-für-Art-Prüfung der Verbotstatbestände mit erforderlichenfalls Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen und Prüfung des Vorliegens von Verbotstatbeständen erforderlich.

Insgesamt kann also für alle im Wirkraum des Projektes relevanten besonders geschützten Arten das Auftreten von projektbedingten Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Vermeidungs- oder vorgreifende Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, sofern baubedingt der angrenzende Baumbestand nicht beeinträchtigt wird.

Hachenburg, Mai 2014



.....
Dipl. Geograph Markus Kunz
Büro für Regionalberatung, Naturschutz
und Landschaftspflege (BRNL)
Friedrichstr. 4
57627 Hachenburg

Anhang 1: Ergebnis der Relevanzprüfung

Artenschutzrechtliches Gutachten gem. §§ 44 und 45 BNatSchG: **europäisch geschützte Arten** gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Projekt: Abgrenzungssatzung S 13.1 Hennef-Rott

Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet

Auswertung für TK: 5209 Siegburg			Relevanz für den Projektraum			
Artengruppe (Kürzel)	Artnamen	Status für TK 25	Potenzielle Lebensräume im Projektraum	Vorkommen der Art im Projektraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
A = Amphibien, Fi = Fische, Fl= Fledermäuse, He = Heuschrecken, Kä = Käfer, Kr = Krebse, Li = Libellen, Mu = Muscheln, Na = Nachtfalter, P = Pflanzen, Re = Reptilien, Sä = Säuger, S = Schnecken, Sp = Spinnen, Ta = Tagfalter, Vö = Vögel		sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen / Angabe der Quellen FIS = Datenpool des LANUV NRW für Meßtischblatt	- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
A	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
A	Gelbbauchunke	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
A	Kreuzkröte	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
A	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
A	Kammolch	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum

Vö	Eisvogel	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Feldlerche	sicher brütend	+	(+)	-	kein Brutplatz betroffen; nur möglicher Brutvogel im angrenzenden Offenland
Vö	Feldschwirl	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Fischadler	Durchzügler	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Gänsesäger	Wintergast	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Gartenrotschwanz	sicher brütend	+	(+)	-	Mögliche Teilhabitatnutzung in angrenzender Streuobstweide; kein Bruthabitat betroffen
Vö	Grauspecht	sicher brütend	+	(+)	-	Kein Bruthabitat betroffen; allenfalls mögliche sporadische Nahrungshabitatnutzung ausgehend von benachbarten Wäldern/Feldgehölzen
Vö	Habicht	sicher brütend	+	(+)	-	Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Vö	Kleinspecht	sicher brütend	+	(+)	-	Nur als möglicher seltener Nahrungsgast in benachbarter Streuobstweide vorkommend; kein Brutplatz betroffen
Vö	Mäusebussard	sicher brütend	+	(+)	-	Betroffene Grünlandfläche ist fakultative Nahrungshabitatfläche, keine Brutplätze im Projektwirkraum betroffen; Nahrungshabitatminderung ist nicht essentiell bedeutend
Vö	Mehlschwalbe	sicher brütend	+	(+)	-	Nur als überfliegender Nahrungsgast vorkommend
Vö	Mittelspecht	sicher brütend	+	(+)	-	Nur als möglicher seltener Nahrungsgast in benachbarter Streuobstweide vorkommend; kein Brutplatz betroffen
Vö	Neuntöter	sicher brütend	-	-	-	Kein Brutvorkommen betroffen; nur möglicher Durchzügler/Nahrungsgast

Vö	Rauchschwalbe	sicher brütend	+	+	-	Nur als überfliegender Nahrungsgast vorkommend
Vö	Rotmilan	sicher brütend	+	(+)	-	Vermutlich als Nahrungsgast vorkommend; die Wohnbaufläche ist mit ihrem unbebauten Teil weiterhin potentiell Nahrungshabitat des Rotmilans. Eine mögliche Funktionsminderung im Vergleich zur Ausgangsfläche (Weide) ist angesichts der großen Nahrungsreviere und der fakultativen Nutzung des Geländes unerheblich und nicht als Schädigungstatbestand nach § 44 BNatSchG zu bewerten.
Vö	Schleiereule	sicher brütend	+	(+)	-	Betroffene Grünlandfläche ist fakultative Nahrungshabitatfläche, keine Brutplätze im Projektwirkraum betroffen; Nahrungshabitatminderung ist nicht essentiell bedeutend
Vö	Schwarzspecht	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Sperber	sicher brütend	+	(+)	-	Möglicher Nahrungsgast; Brutreviere liegen außerhalb des Wirkraumes
Vö	Turmfalke	sicher brütend	+	(+)	-	Betroffene Grünlandfläche ist fakultative Nahrungshabitatfläche, keine Brutplätze im Projektwirkraum betroffen; Nahrungshabitatminderung ist nicht essentiell bedeutend
Vö	Turteltaube	sicher brütend	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Vö	Waldkauz	sicher brütend	+	(+)	-	Betroffene Grünlandfläche ist fakultative Nahrungshabitatfläche, keine Brutplätze im Projektwirkraum betroffen; Nahrungshabitatminderung ist nicht essentiell bedeutend

Vö	Waldohreule	sicher brütend	+	(+)	-	Betroffene Grünlandfläche ist fakultative Nahrungshabitatfläche, keine Brutplätze im Projektwirkraum betroffen; Nahrungshabitatminderung ist nicht essentiell bedeutend
Vö	Wespenbussard	sicher brütend	+	(+)	-	Betroffene Grünlandfläche ist fakultative Nahrungshabitatfläche, keine Brutplätze im Projektwirkraum betroffen; Nahrungshabitatminderung ist nicht essentiell bedeutend
FI	Braunes Langohr	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
FI	Großer Abendsegler	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
FI	Großes Mausohr	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
FI	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
FI	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
FI	Wasserfledermaus	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
FI	Zweifarbfladermaus	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
FI	Zwergfledermaus	Art vorhanden	+	(+)	-	Keine essentiellen Habitatstrukturen betroffen
Sä	Haselmaus	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Re	Mauereidechse	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Re	Schlingnatter	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Re	Zauneidechse	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum
Ta	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Art vorhanden	-	-	-	Keine geeigneten Habitate (Wiesenknopfreiche Wiesen oder Säume) im Untersuchungsraum

